

Kiel, 11. Mai 2021

An  
Herrn Werner Kalinka  
Vorsitzender des Sozialausschuss  
des schleswig-Holsteinischen Landtages

**Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit  
Behinderungen in Schleswig-Holstein  
(Landesbehindertengleichstellungsgesetz LBGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 19/2680

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herren im Sozialausschuss,

vielen Dank für die Einladung zu einer Stellungnahme zu dem oben  
genannten Gesetzentwurf.

Die LAG Frauenbeauftragte SH hat sich im letzten Jahr gegründet. In  
den Vorstand sind fünf amtierende Frauenbeauftragte aus Werkstätten  
für behinderte Menschen gewählt worden. Am 10. Dezember 2020  
hatten wir unsere konstituierende Sitzung. Wir haben keine Vorsitzende  
gewählt, sondern arbeiten gleichberechtigt zusammen. Unsere  
Geschäftsstelle ist in der Kehdenstraße in Kiel.

Frauenbeauftragte in Werkstätten sind 2017 das erste Mal gewählt  
worden, auf der Grundlage der durch das BTHG novellierten  
Werkstättenmitwirkungsverordnung WMVO. Wir vertreten die Interessen  
der in der Werkstatt beschäftigten Frauen mit Behinderungen gegenüber  
der Werkstatteleitung, insbesondere in den Bereichen Gleichstellung von  
Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung  
sowie Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung  
oder Gewalt.

Frauen mit Behinderungen sind zwei- bis dreimal häufiger von Diskriminierung und Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Studie vom BMAS „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ 2009 – 2011).

Wir Frauenbeauftragte sind mit unseren Angeboten in den Werkstätten ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Lebenssituation unserer Kolleginnen.

Als Vorstandsfrauen wollen wir die Interessen unserer knapp 6.000 Kolleginnen auch in der Landespolitik vertreten und nehmen hier Stellung zum Entwurf de LBGG mit der Bitte um Berücksichtigung.

### **Teil 5 Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen**

Wir freuen uns, dass das Amt der Landesbeauftragten bei der Neuwahl mit einer Frau besetzt wurde. Wir versprechen uns davon, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern mit Behinderungen in der Gesellschaft einen stärkeren Fokus bekommt. Siehe auch § 24 Absatz 1 Punkt 7.

### **Zu § 25 Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

In Absatz 3 sind als Mitglieder namentlich die LAG Bewohnerbeiräte und die LAG Werkstatträte genannt. Wie oben beschrieben, sind auch wir als LAG Frauenbeauftragte eine legal gewählte Interessenvertretung. Deshalb sollte die LAG Frauen ebenfalls als festes Mitglied benannt sein, auch im Sinne einer Gleichbehandlung.

Herzliche Grüße

aus dem Vorstand der LAG Frauenbeauftragte SH

Susanne Clausen, Andrea Cornils, Birthe Friedrichsen,  
Marion Steudel, Esther Zelenka

## **Kontakt**

Landesarbeitsgemeinschaft Frauenbeauftragte SH

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

[info@lag-frauenbeauftragte-sh.de](mailto:info@lag-frauenbeauftragte-sh.de)